

Laibacher Zeitung.



Nr. 207.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 6.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. 7.50.

Freitag, 10. September.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1880.

Amthlicher Theil.

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht als Preßgericht in Triest hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntniße vom 19. August 1880, Z. 5850/702, die Weiterverbreitung der Zeitschrift „Triester Zeitung“ Nr. 186 vom 16. August 1880 wegen des Artikels „Wintler-Hüge“ von „Die Bedrängnis der Verfassungspartei“ nach § 300 St. G. verboten.

Das k. k. Landesgericht als Preßgericht in Triest hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntniße vom 22. August 1880, Z. 5927/711, die Weiterverbreitung der Zeitschrift „L'Independente“ Nr. 1160 vom 18. August 1880 wegen des Artikels „Ricorondo oggi Paniversario“, dann des Artikels „Il Senatore Polinelli“ von „Un telegramma da Caserta“ nach § 65 a St. G. verboten.

Nichtamtlicher Theil.

Der Kaiser in Galizien.

Aus Galizien brachten die letzten Tage nur Manöverberichte und Meldungen über die Vorbereitungen, welche in Lemberg für den Empfang Sr. Majestät des Kaisers getroffen werden. Der Monarch soll sich über den bisherigen Verlauf der militärischen Uebungen sehr zufrieden geäußert haben. Allgemein wird anerkannt, daß die Schiedsrichter, deren Aufgabe es ist, in strittigen Fällen auf der Stelle zu entscheiden und jede unmögliche Operation oder Bewegung hintanzuhalten, mit großer Sachkenntnis und Objectivität ihres Amtes walten. So entschieden sie an einem der ersten Mandvertage, daß eine Escadron, welche in die feindliche Linie gelangt war und in Wirklichkeit gefangen oder vernichtet worden wäre, außer Action gesetzt werde. Der Kaiser, welcher zufällig zu der bedeutendsten Verhandlung kam, billigte vollständig den und wurde als gefangen betrachtet. Um die fremden Mächte zu beherbergen, wurde, da die Räume des kaiserlichen Hauptquartiers von Krywicze, wo sich das kaiserliche Hauptquartier befindet, zu diesem Zwecke nicht ausreichen und die Bauernhöfen hinter Carl Ludwig-Bahn ein hölzerner Bau hergestellt, der später in ein Magazin umgewandelt werden soll. Die Verpflegung erfolgt durch die Hofküche. Beim monatelangen Manöver stürzten mehrere Teilnehmer mit Verletzungen, so unter anderen der serbische Oberst Adjutant des Fürsten von Rumänien. Keiner erlitt Verletzungen. Trotz der tropischen Hitze, welche 24 Grad erreichte, ist der Gesundheitszustand der Truppen ein

außerordentlich günstiger. Programmäßig währt die Anwesenheit des Monarchen bei diesen militärischen Uebungen bis einschließlich Freitag, den 10. September. Samstag vormittags um 9 Uhr trifft dann Se. Maj. der Kaiser in Lemberg ein, woselbst großartige Vorbereitungen im Zuge sind, um das von Krakau zu Ehren des kaiserlichen Gastes Geleistete womöglich zu überbieten.

Das Organ der galizischen Ruthenen, „Slowo“, begrüßt in seinem Leitartikel die Ankunft des Kaisers im ruthenischen Theile Galiziens mit folgenden Worten: „Heute ist für das galizische Ruthenthum ein denkwürdiger Tag. Der Kaiser von Oesterreich und König von Galizien hat das ruthenische Land als ein lange nicht gesehener und lange erwarteter geliebter Gast seines Volkes betreten. Die altfürsliche ruthenische Stadt Przemyśl jubelt in dieser Minute, wo wir dies schreiben, indem sie in ihren Wänden den würdigsten Nachkommen des Hauses Habsburg begrüßt, mit welchem unser und unserer Kinder Schicksal bereits seit mehr als hundert Jahren verknüpft ist. Mit freudigem Herzen begrüßt das ganze galizische Ruthenenland seinen Herrscher als Gast bei dessen Ankunft in unserem theuren Lande. Wir wiederholen hier, was vor 28 Jahren einer unserer Patrioten in seiner Begrüßungsrede an den Monarchen Kaiser Franz Josef I., welcher damals unser Land besucht hat, gesagt: Es können andere Völker uns durch die Pracht ihres Empfanges mit ihren materiellen Reichtümern übertreffen. Niemand wird uns aber in der Ergebenheit und Liebe zu unserem Monarchen übertreffen! Mit dem Betreten des Kaisers unseres ruthenischen Landes hört jeder Streit auf; die unter einander streitenden Nationalitäten des galizischen Ruthenenlandes vereinigen sich heute untereinander in Eintracht, um nicht durch Klagen das Herz des Kaisers und seltenen Gastes zu betrüben. In einigen Tagen wird derselbe im Centrum des galizischen Ruthenenlandes, in Lemberg, ankommen. Wir werden zwar nicht imstande sein, uns mit bemerkenswerten Denkmälern und Schätzen unseres lichten Alterthums zu prahlen, denn dieselben wurden zur Zeit der Einnahme Rothens durch Polen, wie es der polnische Historiker Dlugosch selbst bezeugt, nach Krakau verschleppt. Wir werden aber dem Kaiser ein neues ruthenisches Denkmal zeigen, unter welches derselbe den Grundstein gelegt, als er vor 28 Jahren bei uns gewesen. Wir werden ihm die Früchte unserer Bestrebungen und Arbeiten zeigen, die wir infolge der uns gegebenen Freiheit vornehmen. Wir werden ihm endlich zeigen, daß wir ihn lieben, und daß wir in ihn allein noch unsere Hoffnungen auf ein besseres

Schicksal unseres Vaterlandes setzen. Im Centrum des galizischen Ruthenenlandes wird er seinem versammelten Volke aus dem ganzen Lande begegnen, welches ihm seine Gefühle der Ergebenheit und Liebe zum Ausdruck bringen und die Versicherung geben wird, daß auch unser Volk in seinem väterlichen Herzen ein Plätzchen finden will!“

Zur Agrarfrage in Bosnien.

Die Landesregierung in Serajewo hat an alle Kreis- und Bezirksbehörden nachfolgende Verordnung erlassen: „Anlässlich dessen, daß in letzterer Zeit vielfache Beschwerden in Agrarangelegenheiten überhaupt, insbesondere aber darüber erhoben worden sind, daß die Verhandlungen solcher Streitigkeiten allerorts nicht mit der gebotenen Beschleunigung durchgeführt werden, hat sich die Landesregierung bewogen gefunden, den unterstehenden politischen Behörden nachfolgende Weisungen zu ertheilen, und bringt sie dieselben über die zufolge Allerhöchster Ermächtigung Sr. k. und k. apostolischen Majestät erlassene Anordnung des hohen k. und k. gemeinsamen Ministeriums zur allgemeinen Kenntniß:

„Von dem Grundsätze ausgehend, daß die gesetzlichen Rechte der hierländischen Grundherren kräftig geschützt werden müssen, ist es nun die Pflicht der unterstehenden politischen Behörden, dahin zu streben, daß die beiderseitigen Rechte von keiner Seite verletzt und daß den darauf bezüglichen behördlichen Anordnungen auf jede Weise Achtung verschafft werde. Worin die Rechte und Pflichten der Grundherren und der Kmeten bestehen, wie dieselben geschützt werden sollen, dies ist in der Verordnung vom 14ten Safer 1276 enthalten, und die Landesregierung erachtet sich für verpflichtet, bei dieser Gelegenheit den Behörden die strenge und stricte Einhaltung dieser Verordnung zum wiederholtenmale aufzutragen. Dabei sollen die Behörden bei Einklagung, Liquidierung und Einhebung der Agrarabgaben strenge die Vorschriften der hierstelligen Verordnung vom 18. April 1880, Nr. 8571, einhalten. Die Behörden haben jede einzelne Beschwerde, sobald sie präferiert wird, mit Beschleunigung zu behandeln und die erlassenen Erkenntnisse mit gerechter Strenge und Energie durchzuführen; denn einer Benachtheiligung sowohl der Grundherren als auch der Kmeten kann nur dadurch gesteuert werden, wenn man es durch ein schleuniges, streng gerechtes Verfahren im Sinne der obigen Verordnungen ermöglicht, daß der Grundherr seine berechtigten Forderungen rasch erlange, der Kmet aber zur rechten Zeit zur Erfüllung seiner Verpflichtungen verhalten werde.“

Feuilleton.

Vom Büchertische.

Die Manzsche k. k. Hofverlags- und Universitäts-Buchhandlung in Wien, mit der wir uns an dieser Stelle vorwiegend beschäftigen, zeichnet sich auf dem Gebiete der juristischen Literatur Oesterreichs durch eine ungemaine Thätigkeit aus, welche volle Anerkennung und Würdigung verdient, je größer die materielle Opfer sind, welche von dieser Seite auch im Interesse der Juristenwelt und der österreichischen Rechtswissenschaft gebracht werden. Aus dem reichen Lager ihrer Verlagswerke wollen wir nachstehend eine Serie der in jüngster Zeit neu erschienenen oder zu Ende geführten Werke einer kurzen Besprechung unterziehen. Wir beginnen mit:

Adler-Clemens: „Sammlung von Entscheidungen zum Handelsgesetzbuche.“ Vierte Folge. Mit einem alle vier seither erschienenen Bände umfassenden Register. (Preis fl. 4.) Der vorliegende Band enthält 255 Entscheidungen, und zwar die in den Jahren 1857 bis 1878 von den österreichischen Fachzeitschriften veröffentlichten, sowohl zum Handelsgesetzbuche sowie zu den Gesetzen über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und zur Wahrung der Rechte der Besitzer von Pfandbriefen erlassenen Entscheidungen des obersten Gerichtshofes. Dieselbe Sorgfalt, welche in der Arbeit der vorangegangenen drei Abtheilungen erkennbar ist, zeichnet auch die vorliegende vierte Folge der Samm-

lung aus. Der an die Spitze jeder einzelnen Entscheidung gestellte Rechtsatz ist in präciser, klarer und erschöpfender Form ausgedrückt. Die Verfasser haben die Sammlung in sehr zweckmäßiger Weise dadurch bereichert, daß sie in dieselbe auch die Entscheidungen, welche zum Curatoren Gesetze und zum Gesetze über die Wirtschaftsgenossenschaften erlassen sind, in dieselbe aufgenommen haben, da diese Gesetze, wenn sie auch nicht Theile unseres Handelsgesetzbuches sind, doch handelsrechtliche Materien, welche den großen Verkehrsgebieten angehören, behandeln. Ein ausführliches Verzeichnis der einschlägigen citierten Gesetzesstellen, in welchem die zu jedem einzelnen Paragraphen erlassenen Entscheidungen nach dem Bande und der Nummer der Entscheidung angeführt werden, dann ein erschöpfendes systematisches Sachregister erleichtern den Gebrauch der Sammlung und machen es möglich, daß der Leser sich in jeder einzelnen Frage sofort über die oberstrichterliche Judicatur zu informieren imstande ist.

Dr. Justin Blonski, Concipist bei der k. k. Finanzlandesdirection in Lemberg: „Die Finanzgesetzkunde des österreichischen Kaiserstaates (mit Rücksicht auf die staatsrechtlich- und zollgeordneten Länder der ungarischen Krone etc.) zum Gebrauche an den österreichischen Hochschulen überhaupt, dann für Candidaten der theoretischen und praktischen Staatsprüfungen, sowie für Beamte und Privatparteien, von August Konopásek und Dr. Victor Ritter v. Mor.“ Zweite, nach dem Stande der österreichischen Finanzgesetzgebung gänzlich umgearbeitete Auflage. (Erster Band. Preis fl. 3.)

Es galt bei der Umarbeitung des vorliegenden Werkes, dasselbe durch Aufnahme neuerer, seit dem Erscheinen desselben auf dem Gebiete der österreichischen Finanzgesetzgebung ins Leben getretenen Gesetze und Verordnungen zu ergänzen und durch Weglassen des inzwischen Veralteten, sowie durch Ausschreibung derjenigen Detailbestimmungen, welche ohne entsprechenden Nutzen den Umfang und den Preis der Ausgabe vergrößert hätten, für das Studium der österreichischen Finanzgesetzkunde verwendbar zu machen. Im großen und ganzen ist sowohl der Inhalt, als auch die Anordnung des Stoffes der ursprünglichen Ausgabe, abgesehen von den durch sachliche Gründe gebotenen Aenderungen, in der vorliegenden Ausgabe durchweg beibehalten worden. Nur die auf Ungarn Bezug nehmenden Stellen sind, bei der geänderten staatsrechtlichen Stellung der Länder der ungarischen Krone Oesterreich gegenüber, theils abgeändert, theils ausgeschieden. Das ganze Werk erscheint in zwei Bänden, wovon jeder für sich ein abgeschlossenes Ganze bildet. Da das Werk auch für praktische Beamte aller Branchen zum Zwecke der leichteren Orientierung in den bestehenden Finanzvorschriften und zum Gebrauche der Privatparteien bestimmt ist, so sind bei den darin aufgenommenen Bestimmungen auch die betreffenden Gesetzesquellen, namentlich die einschlägigen Nummern des Reichsgesetzblattes citiert worden. Mit Ausnahme der Bestimmungen über die sogenannten directen Steuern, deren gänzliche Reform eben im Zuge ist, und die in formeller Beziehung einen vielfach abgeordneten Theil der Finanzverwaltung bilden, umfaßt das vorliegende Werk die gesammten Zweige der

„Den politischen Beamten wird es außerdem zur Pflicht gemacht, bei jeder Gelegenheit der Bevölkerung und besonders den Aemtern begreiflich zu machen, daß die Occupation dieser Länder sie von den eingegangenen und seit Jahrhunderten bestehenden Verpflichtungen nicht befreit hat, sondern daß die Regierung, indem sie die Verordnung vom 14. Safer 1276 gleich nach der vollzogenen Occupation promulgierte und einführte, ausdrücklich zum Ausdruck gebracht hat, daß sie auf die Einhaltung der in dieser Verordnung vorgeschriebenen und zulässigen Verpflichtungen strenge schauen wird. Den Grundherren aber wolle der Inhalt aller bisher in Agrarangelegenheiten erlassenen und oben citierten Verordnungen erklärt werden, und dieselben sind zu verhalten, daß, wenn sie bei Eintreibung rückständiger Abgaben den Schutz der Behörde in Anspruch nehmen wollen, sie strenge die Vorschriften der hierstelligen Verordnung vom 18. April d. J., Nr. 8571, einhalten müssen.“

Vorgänge in Frankreich.

Der kirchliche Friede ist auch in Frankreich zum Erisapfel in der republikanischen Partei geworden. Den Erklärungen des „Temps“, Freycinet habe keinen Antheil an den seltsamen Reservatbriefen der Congregationen, wird kein Glauben beigemessen. Der „Français“ und „Siècle“ behaupten übereinstimmend, diese Briefe seien zwischen Desprez und der Curie vereinbart worden. Herr Freycinet, sagt der „Siècle“, hat nicht selbst die Hand in die Spiele gehabt. Aber dann bleibt noch immer die Rede von Montauban, ohne welche das Publicum keinen Augenblick mehr daran geglaubt hätte, die Regierung könne der Politik der Decrete den Rücken kehren. Nach der Rede war es etwas anderes, und als dann auf diese noch die Declaration folgte, hatte das Erstaunen des Publicums seinen Gipfel erreicht. Heute sagt man uns, die Regierung bleibe Herr ihres Verhaltens. Es sei, aber dann mache sie es wie jener Philosoph des Alterthums, welcher die Bewegung bewies, indem er gieng: sie bringe das zweite der Decrete vom 29. März zur Vollstreckung. — Zu bemerken ist dabei, daß der „Siècle“ als Organ des Finanzministers Maguin gilt, welcher letzterer eben als Gast Grévy's in Montjos-Baundry erwartet wird.

Noch ausführlicher sind die Enthüllungen des „Français“ über dieses Thema: „Vor einiger Zeit, sagt er, hatte Herr v. Freycinet Herrn Desprez in einer umfangreichen Depesche beauftragt, den Papst von der Lage der nicht anerkannten Congregationen zu unterhalten. Da diese sich um die Autorisation nicht bewerben wollten, äußerte der Minister den Wunsch, ein anderes Schriftstück in Händen zu haben, um sagen zu können, daß er von den Congregationen etwas erhalten hätte, und um dann die Ausführung des zweiten Decretes verschieben und das Genossenschaftsgesetz abwarten zu können. Der Minister deutete an, daß ihm nöthigenfalls die Erklärung, man nähme die Institutionen an und wolle sich jeder politischen Feindseligkeit enthalten, genügen würde. Der Papst erachtete, daß man dies ohne Nachtheil gewähren, ja sogar nicht ohne Gefahr abschlagen könnte, da man sonst gewissermaßen eine grundsätzliche politische Feindseligkeit eingestünde, welche weder den Gesinnungen noch den Pflichten der Geistlichkeit entspräche. Der heilige Vater wollte die Frage nicht diplomatisch behandeln, da er fürchtete, daß ein Mißerfolg, wie in

Belgien, einen Bruch herbeiführen könnte. Aber er beauftragte officiell die beiden Cardinäle von Rouen und Paris (Bonnechose und Guibert), den Congregationen durch die Bischöfe zu eröffnen, daß sie ein Document unterzeichnen könnten, zu welchem das römische Staatssecretariat selbst die Grundlagen geliefert hätte, und dessen definitiver, in Paris und Rouen ausgearbeiteter Text von dem Nuntius gutgeheißen worden sei.

Wie von einer Seite behauptet wird, ist übrigens die Declaration erst von circa vierzig Oberen und Oberinnen der unbedeutendsten Congregationen der Regierung zugesertigt worden. Die großen Genossenschaften bewahren noch immer eine abwartende, wenn nicht geradezu feindselige Haltung. Dem entgegen behaupten die „Débats“, daß in wenigen Tagen alle Ordensoberen die Declaration unterzeichnet haben werden.

Die Theilnahme einer Anzahl clericaler Journalisten an den tumultuarischen Scenen in der Rue Sevres und bei mehreren anderen Vorfällen hat für die Pariser Presse eine unangenehme Consequenz gehabt. Der Polizeipräsident von Paris hat einen Erlaß ausgegeben, welcher besagt: „In Erwägung, daß die zur Ermächtigung für freien Verkehr an die Journale ausgegebenen sogenannten Preskarten zu Mißbräuchen Anlaß gegeben haben und daß es von Wichtigkeit ist, die Privilegien der Presse mit den Anforderungen des öffentlichen Dienstes in Einklang zu bringen: Art. 1. Die Preskarten haben nicht mehr Gültigkeit für die Fälle von Feuersbrunst, Hinrichtung, Aufruhr, Tumult, Rebellion und überhaupt für alle Fälle, in denen die Polizeicommissäre und Friedensofficiere es im Interesse des Dienstes geboten halten, auch den Vertretern der Presse den Zutritt zu den Straßen, welche dem Publicum geschlossen sind, zu verbieten. Art. 2. Der Chef der städtischen Polizei, die Polizeicommissäre und Friedensofficiere sind mit der Ausführung dieses Erlasses beauftragt. Geschehen zu Paris, den 2. September 1870. Andrieux.“

Welchen Ton die französischen Minister sich manchmal von den Führern der radicalen Partei gefallen lassen müssen, mag folgender Brief beweisen, welchen der Abgeordnete Benjamin Raspail soeben an den Minister der öffentlichen Arbeiten gerichtet hat: „Cachau (Seine), 4. September 1880. Herr Minister! Nach der allgemeinen Entrüstung, welche die Kunde von all' den Niederträchtigkeiten des P. Marcerou wachgerufen hat, werden Sie mir erlauben, Ihnen zu sagen, daß Sie nicht länger zögern dürfen, dieses Ungeheuer von dem Posten eines Centralcommissärs, welchen es auf dem Bahnhofe von Vincennes bekleidet, zu verjagen. Sie müssen, Herr Minister, ebenso wie wir die Bewachung der Geister wünschen. Dazu nehmen Sie aber nicht den rechten Weg, wenn Sie der öffentlichen Meinung noch länger die verdiente Genugthuung, welche sie in diesem Falle verlangt, abschlagen. Ich habe also die Ehre, Sie aufzufordern, diesen Beamten abzusetzen. Uebrigens wären wir zu unserm Bedauern genöthigt, bis zur Rückkehr der Kammern zu warten, um dann unsere Forderung auf die Tribüne zu bringen. Genehmigen Sie u. s. w. Benjamin Raspail.“

Herr Marcerou, der gegenwärtig als Sündenbock der Intransigenten herhalten muß, soll während der Unterdrückung des Commune-Aufstandes als Officier und Inspector der Versailler Gefängnisse sich unerhörter Gewaltthaten und Grausamkeiten gegen die daselbst gefangenen Communards schuldig gemacht

haben. Die Amnestierten verlangen deshalb eine nachträgliche exemplarische Bestrafung dieser von ihnen auf den Tod gehassten Persönlichkeit, zunächst aber deren Entfernung aus ihrer jetzigen amtlichen Stellung. Daß aber diese möglicherweise begründeten Klagen in einer so ungeschlachten Manier den Ministern vorgebracht werden, dürfte wohl in keinem andern Staate geduldet und selbst von dem heutigen Regiment in Frankreich energisch zurückgewiesen werden.

Die englische Thronrede.

Die Thronrede, mit welcher am 7. d. M. das englische Parlament vertagt wurde, lautet:

„Mylords und Gentlemen! Es erfüllt mich mit Befriedigung, daß ich mich endlich in der Lage finde, Sie Ihrer mühsamen Arbeiten zu entbinden. Ich erhalte fortwährend Versicherungen des freundlichsten Charakters von allen auswärtigen Mächten. Daß es die hohe Pforte unterließ, ihrer Verpflichtung gemäß einen Plan auszuführen, welcher im letzten April bezüglich der Festsetzung der ottomanischen Grenze gegen Montenegro vereinbart wurde, verursachte unliebsame Verzögerungen in der Beilegung dieser Angelegenheit, und der Berliner Vertrag trat auch in anderen wichtigen Punkten, welche zu Anfang dieser Session offen geblieben waren, noch nicht in Wirksamkeit. Die Regierungen, welche sich an jenem Vertrage beteiligten, gaben dem Sultan ihre Anschauungen bezüglich der Mittel bekannt, um die griechische und montenegrinische Grenzfrage zu einer befriedigenden Lösung zu bringen, ferner bezüglich der administrativen Organisation der europäischen Provinzen der Türkei und rücksichtlich der Hauptprovinzen, welche in den von Armeniern bewohnten asiatischen Provinzen verlangt wurden. Ich hege die Zuversicht, daß diese Ziele erreicht werden, da das europäische Concert bezüglich der orientalischen Frage beibehalten blieb, und da die Mächte, welche den Berliner Vertrag unterzeichneten, mit aller Autorität, welche ihrer vereinten Action zukommt, bei der hohen Aussicht auf jene Maßnahmen dringen, welche ihrer Orientierung am besten geeignet sind, die Ruhe im Orient sicherzustellen.“

„Während der wenigen Monate, welche verstrichen sind, seitdem ich zuletzt Sie ansprach, vergeblich die Erwägungen nicht, welche, wie ich damals erklärte, meine Politik an der Nordwestgrenze meines indischen Reiches leiten werden. Maßregeln wurden bereits ergriffen behufs der vollständigen militärischen Räumung Nordafghans und einige Fortschritte in der Pacificierung und Ordnung des Landes gemacht. Die Erneuerung der Feindseligkeiten von Seite der Afghanen unter Sub Khan machte erneuerte militärische Operationen in Südafghans nöthig. Die raschen Maßregeln, welche von der indischen Regierung zum Entsaße der Garnisonen der Bahar getroffen wurden, sowie die hervorragende Geschicklichkeit und Energie, die von meinen Officieren und Soldaten bei Durchführung dieser Maßregeln bewiesen wurden, welche den kürzlich von den tapferen Truppen unter Commando von Frederick Roberts erfochtenen glänzenden Sieg zur Folge hatten, werden, wie ich hoffe, rasch den Krieg in jenem Theile des Landes zu ehrenvoller Beendigung bringen. Ich bedauere, daß es bisher nicht möglich war, Ihnen solche Informationen bezüglich der allgemeinen Lage der indischen Finanzen und der jüngsten Fehler in der Vorlage der Rechnungen für militärische Ausgaben vorzulegen, welche Sie zu verlangen berechtigt sind. Bevor Sie sich auf eine praktische Betrachtung dieses Gegenstandes einlassen, können Sie jedoch versichert sein, daß ich mein Wort, Ihnen diese Information zukommen zu lassen, sobald es nur in meiner Macht stehen wird, einlösen werde.“

„In dem Projecte einer südafrikanischen Confederation wurde in letzter Zeit kein Fortschritt gemacht, auch konnte aus Versuchen, einen solchen Plan zu urgieren, kein Vortheil erwachsen, ausgenommen in Bezug auf eine günstige Bewegung der öffentlichen Meinung nach dieser Richtung in jenem Theile des Reiches. Der allgemeine Zustand der Dinge in Südafrika ist jedoch im ganzen befriedigend, ausgenommen im Basutolande. Daselbst hoffe ich jedoch, daß eine gemäßigtere und verhältnißmäßige Aufregung beschwichtigt wird, welche durch die gewaltsame Durchführung der Entwaffnungsacte hervorgerufen wurde.“

„Meine Herren vom Hause der Gemeinen! Ich danke Ihnen für die liberalen Vorkehrungen, welche Sie trafen, um die Erfordernisse des Staatshaushaltes zu decken. Mylords und Gentlemen! Ich anerkenne mit Dank gegen den Allmächtigen das während mehrerer Wochen glücklich fortdauernde schöne Wetter für die Einheimung der Ernte, welche an vielen Orten eine berechtigte Hoffnung auf Ueberfluß erzeugt. Ich werde dadurch in die Lage versetzt, sowohl eine weitere Wiederbelebung des Handels und einen Zuwachs zu den Staatseinnahmen für dieses Jahr voranzuführen, und ich betonte mit besonderem Vergnügen die wahrscheinliche Besserung der Lage des Volkes in Irland, welches so bedeutend durch frühere Mißernten gelitten

österreichischen Finanzverwaltung mit Berücksichtigung der mit Oesterreich staatsrechtlich zollgeeinten Länder der ungarischen Krone und des Fürstenthums Siebenbürgen.

Ignaz Neumann: „Berechnung des Wertes der steuerfreien Jahre auf Häuser in Wien.“ (Dritte vermehrte Auflage. Preis 60 Kr.)

Die Nützlichkeit dieser Schrift für Hausbesitzer, besonders aber für Vormünder, welche Häuser mit Steuerfreiheiten zu verwalten haben, springt wohl am besten in die Augen, wenn hervorgehoben wird, daß darin gelehrt wird, wie z. B. bei einem Hause, das eine dreißigjährige Steuerfreiheit genießt und bei welchem ein innerer Wert, nach dem Netto-Erträgnisse (ohne Rücksicht auf die Steuerbefreiung) von 308,958 fl. angenommen wird, während die mathematisch genau ermittelte Befreiung durch zehn Jahre in Summa 62,505 fl. 60 Kr. und durch zwanzig Jahre 105,019 fl. 20 Kr., daher zusammen 167,524 fl. 80 Kr. beträgt, wie mit diesen zu ersparenden 167,524 fl. 80 Kr. gebart werden muß, um das Vermögen der Mündel in Stand zu erhalten. Es wird darin in sehr faßlicher Weise gezeigt, daß durch die successive Verwendung von nur 54,739 fl. dieser zu ersparenden Summe während der dreißig Jahre der Wert des Hauses (bei sonst normalen Verhältnissen) ein constanter bleibt, die Art und Weise, wie diese successive anzulegende Summe leicht zu ermitteln ist, während der Rest von 112,785 fl. 80 Kr. zum Reinertragnisse des Hauses hinzugeschlagen werden kann, ohne das Vermögen zu schmälern. Es wird in dieser Schrift gezeigt, daß in dem gegebenen

Beispiele die nicht zu zahlenden 167,524 fl. 80 Kr. einen augenblicklichen (heutigen) Wert von 99,436 fl. 46 Kr., also beinahe den dritten Theil des gemeinen Wertes des Hauses von 308,958 fl., mithin einen positiven, bis jetzt bei Verkaufsabschlüssen zum Nachtheile des Käufers oder Verkäufers viel zu oberflächlich und approximativ behandelten Wert repräsentieren, in welchem Verhältnisse dieser Wert von Halb- zu Halbjahr abnimmt, ferner daß diese beiden Werte zusammen erst den wahren Wert des Hauses, d. i. 408,394 fl. 46 Kr. bilden, welcher dem Mündel erhalten werden soll, wann immer der Verkauf des Hauses, ob nach fünf, zehn oder nach Ablauf von beliebig viel Jahren vorgenommen werden sollte.

Heinrich von Ostaldingen: „Belehrende Erzählungen und Gespräche für das Landvolk.“ Allen Volksschul- und Gemeindebibliotheken gewidmet. (Preis 40 Kr.)

Dem pseudonymen Verfasser, offenbar einem tüchtigen Landwirt und Gutsbesitzer, liegt vor allem an der Verbreitung dieses gemeinnützigen Büchleins, daher auch der billige Preis bei dem Umfange von sieben Bogen bester Ausstattung. In Form von Erzählungen sind wichtige und erprobte Rathschläge für Feld und Flur erteilt, den Schluß des Werkchens bildet eine populäre Abhandlung über Ursachen der häufigen Entstehung von Bränden auf dem Lande, über die Mittel, diese Gefahren zu beschränken, über Versicherungsweisen zc.

(Fortsetzung folgt.)

hat. Ich freue mich auch, zu bemerken, dass trotz des späten Zeitpunktes, in welchem Sie Ihre Arbeiten begannen, Ihr unermüdlicher Eifer und Ihre Geduld Sie in den Stand setzten, einige wertvolle Gesetze der Gesetzsammlung hinzuzufügen. Ich erwähne vorzüglich Ihre Beilegung der seit lange strittigen Frage bezüglich der Begräbnisse, ferner die Erziehungsacte, die Acte für bessere Feststellung der Haftpflicht der Arbeitgeber. Diesen würde ich noch den Wildschutz, die Abschaffung der Malzsteuer, die Sparcassen und Geldpostanweisungen, die Acte zur Verbesserung der Lage der Matrosen und jene für eine sichere Verladung von Getreide hinzufügen. Ich hoffe, dass diese Maßregeln mit Hilfe der Borsehung zu dem Wohle und Gedeihen meines Volkes beitragen mögen."

Die Thronrede wurde im Oberhause, wo die Ceremonie der Verlesung stattfand, durch Lord Selborne verlesen. Es waren dabei nur drei Lords und etwa sechzig Mitglieder des Unterhauses anwesend. Das Parlament wurde bis 24. November vertagt.

Griechische Rüstungen.

Ueber den Fortgang der griechischen Rüstungen wird aus Athen, 1. d. M., geschrieben: „Die Wirkung der zuletzt decretierten militärischen Maßnahmen übertrifft selbst die kühnsten Erwartungen der Regierung. Die Opposition, darüber betroffen, setzt dieselbe auf Rechnung des patriotischen Geistes und der Opferwilligkeit des griechischen Volkes. Aber auch der frühere Ministerpräsident Koumoundouros erhält durch diesen Erfolg eine moralische Genugthuung. Als er vor etwa drei Jahren in der Ausführung seines Systems der mobilen Nationalgarde ein Elaborat des damaligen Generalsecretärs des Ministeriums des Innern und jetzigen Deputierten, Zinopoulos, in Form eines Gesetzesentwurfs vorlegte, worin die wehrfähige Mannschaft Griechenlands im Alter von 21 bis 39 Jahren auf 220,000 Mann veranschlagt war, wurde dieses Elaborat von der damaligen Opposition, welche heute am Regierungsruder ist, als Humbug betrachtet und verworfen. Nach der neuesten statistischen Verifikation, welche der verdienstvolle Director des statistischen Bureau's, Herr M. Mousolas, zu diesem Zwecke in der kürzesten Zeit vorgenommen hat, beträgt nun die Zahl der männlichen Einwohner Griechenlands bis zum Alter von 40 Jahren 617,554, wobei die Provinz Achaja (Patras) mit 65,713 und Attika mit 50,077 figurieren. Davon entfallen auf die Altersklassen von 21 bis 23 Jahren der activen Armee für das laufende Jahr 33,923 Mann (d. i. Rekrutierungscontingent im Alter von 21 Jahren 12,996 und dis-ponibles Contingent im Alter von 22 und 23 Jahren 20,927), auf die Altersklassen von 24 bis 29 Jahren, welche die Reserve der activen Armee bilden, 89,733 Mann und endlich auf die Altersklassen von 30 bis 40 Jahren, welche die Nationalgarde (die Territorialarmee) bilden, 113,933 Mann. Im ganzen also beträgt die wehrfähige Mannschaft Griechenlands 228,649 Mann. Durch die decretierte Mobilisierung sind die Mannschaften der activen Armee und ein Theil der Reserve einberufen worden.

Nach den Berichten des Kriegsministeriums sind bereits 20,000 Mann unter Waffen und bilden den gut geschulten Kern des griechischen Heeres, während der weitaus zahlreichere Theil der zum erstenmale einberufenen, sich etwa auf 50,000 Mann belaufenden Wehrpflichtigen allmählich militärisch geschult und geübt werden muss. Wie groß der Andrang zur Einberufung ist, ergibt sich aus den Thatfachen, dass aus der Provinz Euböa allein sich 4060 Mann gestellt haben, und dass die Cadres der Infanteriebataillone bereits so überfüllt sind, dass aus dem Ueberschuss der Mannschaften der Bataillone von Kalamata, Nauplia, Carpenisi und Kardassara weitere drei neue Infanteriebataillone formirt werden mussten. Ebenso mussten die Cavallerie-Escadronen in zwei Regimenter getheilt werden, wovon das erste nach Argos verlegt wurde, woselbst die große Kaserne über 1000 Reiter und Pferde aufnehmen kann. Zum Commandeur dieses Cavallerieregiments wurde Major Tritakis ernannt.

In Athen und im Piräus sind verschiedene große öffentliche Gebäude zu provisorischen Kasernen umgewandelt worden. Das Gemeindepital im Piräus soll zu einem Militärhospital mit vierhundert Betten hergerichtet werden, und Anstalten sind getroffen worden, in unserem so günstigen Klima Barackenlazarethe herzustellen. Die in der Ausführung begriffenen neuen Militär- und Landstraßen werden dem Staate wohl über zwei Millionen Drachmen kosten. Abgesehen aber von den Zwecken ad hoc, welchen sie in erster Linie zu dienen bestimmt sind, werden sie für die Verkehrsbedürfnisse des Landes von bleibendem Nutzen sein."

Tagesneuigkeiten.

(Patriotische Stiftung.) Zum ewigen Gedächtnisse an den gegenwärtigen Besuch Galiziens durch Sr. Majestät den Kaiser hat der Advocat Malinowski in Lemberg den namhaften Betrag von 100,000 Gulden zu einer den Namen „Kaiser-Franz-Josef" füh-

renden wohlthätigen Stiftung mit folgenden Bestimmungen gewidmet: 20,000 fl. für die durch Krankheit und physische Gebrechen erwerbsunfähigen Advocaten und deren Witwen; 20,000 fl. zur Unterstützung verdienter, jedoch erwerbsunfähig gewordener Künstler und Literaten sowie als Stipendien für angehende talentvolle Künstler; 20,000 fl. zu Zwecken des Lemberger Musikvereines; 20,000 fl. zur Unterstützung gänzlich mittelloser und erwerbsunfähiger alter Dienstmädchen; 10,000 fl. für Heiratsausstattungen mittelloser Dienstmädchen; 10,000 fl. für Söhne armer Dienstmädchen, welche sich dem Handwerke widmen und in Lemberger Werkstätten in der Lehre befinden.

(Herzogin Helene von Württemberg.) Ihre königliche Hoheit die Frau Herzogin Helene von Württemberg ist Dienstag nachts im Schlosse Friedrichsruhe bei Schleiz verstorben. Die Verbliebene war eine geborene Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg und hatte sich 1827 mit dem Herzog Eugen von Württemberg, der sich in russischen Diensten bei Kulm, Leipzig u. so viel Ruhm erworben, vermählt. Die dieser Ehe entsprossenen Söhne sind Ihre königlichen Hoheiten Herzog Wilhelm von Württemberg, k. k. Feldzeugmeister und commandirender General in Bosnien, und Herzog Nikolaus, k. k. Oberst. Ein dritter Sohn, Herzog Eugen, ist schon 1857 gestorben.

(Ein Atheist als Geschworne.) Bei der Schwurgerichtsverhandlung, welche am 3. d. M. bei dem Ladorer Kreisgerichte stattfand, spielte sich folgende seltene Episode ab: Unter den Geschwornen befand sich auch der „bekannte Philosoph" Alfons Stastny aus Padarob. Als die Geschwornen in Eid genommen wurden und die Reihe zu schwören an Stastny kam, erklärte dieser, er sei confessionslos. Der Präsident beantwortete diese Einwendung mit folgenden Worten: „Sie glauben aber doch an einen Gott, wir löschen die Kerzen aus und leisten Sie dann das Gelöbniß." Doch auch dazu wollte sich der Padarover Philosoph nicht bequemen und erklärte, er sei ein Atheist. Die Vertheidiger machten geltend, das Gelöbniß müsse in irgend einer legalen Form geleistet werden, worauf sich der Gerichtshof zur Berathung zurückzog. Das Resultat derselben machte dann der Vorsitzende mit folgenden Worten bekannt: „Da Herr Alfons Stastny öffentlich erklärte, er glaube an keinen Gott, so möge er als rechtlicher Mann das Gelöbniß mittelst Handschlages ablegen." Der Staatsanwalt erhob aber dagegen Einwendungen und machte geltend, dass jeder Geschworne nach dem Wortlaute des Gesetzes be eidet werden müsse. Können Herr Stastny den Eid nicht ablegen, so möge er als Geschworne entsetzt und an seine Stelle der Ersatzmann berufen werden. Die Vertheidiger pflichteten dem Antrage bei. Der Gerichtshof erkannte hierauf nach abermaliger Berathung wie folgt: „Da Herr Stastny die Erklärung abgab, er glaube an keinen Gott, so ist auch der Gerichtshof nicht in der Lage, ihm, glauben zu können, er wird daher als Geschworne entsetzt und der Ersatzmann hat seine Stelle einzunehmen." Ehe sich der atheistische Geschworne entfernte, gab er gegen dieses Erkenntnis seinen Protest zu Protokoll.

(Die Feuerwehr in Serajewo.) Aus Serajewo wird der „N. fr. Pr." geschrieben: Ein großer Fortschritt und eine Beruhigung für die Bewohner von Serajewo ist die Errichtung der Militär- und Freiwilligen-Feuerwehr. Die orientalische Bauart der Stadt ist ganz geeignet, bei einem Feuer selbst die von dem Brandorte weit entfernten Bewohner mit Schrecken zu erfüllen. Die Häuser sind meist aus Miegelwänden und mit Holz gedeckt und sind durch keine Feuermauern von einander getrennt. Der letzte Brand im Vorjahre hat zur Genüge bewiesen, wie nothwendig eine Organisirung des Feuerlöschwesens ist. Die Militär-Feuerwehr besteht momentan aus einem selbständigen Commandanten, zwei Zugcommandanten, zwei Hornisten, 46 Mann. Dieselbe besitzt sieben größere und zwei kleinere Spritzen. Die freiwillige Feuerwehr rekrutirt sich zum größten Theile aus Oesterreichern und Ungarn, und nur zwei reiche serbische Kaufleute haben mit größeren Geldmitteln zur Gründung derselben beigetragen. Der Herzog von Württemberg hat hauptsächlich dazu beigetragen, dieses wohlthunende Institut ins Leben zu rufen, und ist um die Annahme des Protectorates gebeten worden. Da die Miljacka Serajewo durchschneidet, wurde die freiwillige Feuerwehr in zwei Corps getheilt, wovon jenes am rechten Ufer dem Commando des Landwehr-Mittmeisters Wild und jenes des linken Ufers dem hier allgemein beliebten Kaufmann Carl Popper — der überdies auch Fachmann ist — anvertraut wurde. Die freiwillige Feuerwehr verfügt über neun Spritzen, darunter zwei von der Commune Wien zum Geschenk erhaltene alte Spritzen. Diese Spritzen werden von 80 Mann bedient, und sind der freiwilligen Feuerwehr noch 120 sogenannte Dünzerer — eingeborene Handwerker — zugetheilt, die unter dem Commando des städtischen Ingenieurs stehen.

(Eine schreckliche Fahrt.) Als vor kurzem auf dem Güterbahnhofe der Detroit- und Milwaukee-Eisenbahn in Detroit ein Güterwagen, der am Abend vorher von Newyork dort eingetroffen, geöffnet wurde, fand man in demselben einen jungen, durch Staub und Ruß bis zur Unkenntlichkeit entstellten Mann anscheinend todt in einer Ecke liegen. Man hob ihn be-

hutsam auf und brachte ihn nach der Centralstation, wo es einem Arzte nach langem Bemühen gelang, ihn zum Bewußtsein zurückzurufen. Der Mann war aber so erschöpft, daß er anfangs nicht sprechen konnte, und erst als man ihm etwas Rum eingesüßte, war er imstande, Auskunft über sich zu geben. Er erzählte, daß er Charles French heiße, 19 Jahre alt sei und vor fünf Tagen in Hornellsville (Newyork) sich in den leer auf einem Seitengeleise stehenden Güterwagen gelegt habe, um, da es schön und kühl in demselben war, ein wenig zu ruhen. Bald sei er eingeschlafen und als er nach mehreren Stunden erwachte, habe er zu seinem Schrecken gefunden, daß man seinen Waggon einem Zuge angehängt hatte und mit demselben abgefahren war. Er versuchte die Thüren zu öffnen, doch dieselben waren verschlossen und sein Pochen und Schreien wurde von dem Gerassel der Räder übertönt. Die Hitze in dem hermetisch verschlossenen Raume, dessen Dach den glühenden Sonnenstrahlen ausgesetzt, war entsetzlich und raubte ihm bald das Bewußtsein. Wie lange er ohne Besinnung gelegen, wußte er nicht; schließlich kam er wieder zu sich und verspürte einen brennenden, unerträglichen Durst. Der Zug befand sich noch in Bewegung und seine Versuche, durch Klopfen und Rufen sich bemerklich zu machen, blieben abermals fruchtlos. Die Qualen, die er in dem dunklen, dumpfen, überhitzten Waggon ausgestanden, lassen sich nicht beschreiben. Er fürchtete, er werde wahnsinnig werden, und lief, um bei Besinnung zu bleiben, in seinem schrecklichen, verpesteten Gefängnis auf und ab, bis er endlich wieder bewußtlos zusammenbrach. Was dann geschehen, wußte er nicht, denn er war bis zu seiner Befreiung nicht mehr zu sich gekommen. Nur dunkel konnte er sich erinnern, daß er schrecklichen Durst gehabt und daß ein wüthender Kopfschmerz ihn geplagt. French ist infolge der Leiden, die er ausgestanden, lebensgefährlich krank und wurde nach dem Spital gebracht, wo ihm die sorgfältigste Pflege zu theil wird. Ob man sein Leben wird retten können, ist noch sehr die Frage.

Locales.

(Zuerkennung.) Die k. k. Landesregierung in Laibach hat der Meta Kosir von Feld im Bezirke Radmannsdorf für die am 28. Juni l. J. mit eigener Lebensgefahr vollführte Rettung der beiden Kinder Maria und Franz Odar vom Tode des Ertrinkens aus dem Saveflusse die gefällige Lebensrettungstaglia im Betrage von 26 fl. 25 kr. zuerkannt.

(Volksfest.) Das zur Feier des fünfzigsten Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers schon am 22ten v. M., eventuell an den folgenden Sonntagen projectirt gewesene, seither jedoch stets verregnete Volksfest in Rudolfswert konnte endlich am letzten Sonntage, den 5. September, bei günstiger Witterung abgehalten werden. Das Fest fand in dem eine schwache halbe Stunde von Rudolfswert entfernten Porto-Walde statt und wurde von dem uniformierten Bürgercorps arrangiert, welches um halb 4 Uhr nachmittags unter dem Commando des Hauptmannes A. Bertacil und unter Vorantritt der Musikkapelle, gefolgt von einer großen Volksmenge, mit klingendem Spiele auf den Festplatz ausmarschirte. Wie man uns aus Rudolfswert berichtet, verlief das Fest recht angenehm und waren zu demselben außer zahlreichem Publicum auch der Herr Bezirkshauptmann Edcl sowie das gesammte Officierscorps des Rudolfs-werter Landwehrbataillons erschienen. Eine Reihe patriotischer Toaste — voran jener auf Sr. Majestät den Kaiser — erhöhten die Stimmung der Festtheilnehmer und wurden von denselben stürmisch erwidert. Das Fest schloß erst bei Einbruch der Dunkelheit mit einem kleinen Länzchen, das die jugendliche Welt auf einem hiezu eigens hergerichteten und mit Fahnen geschmückten Waldplätzchen arrangiert hatte.

(Erdbeben.) In Freudenthal bei Laibach wurde gestern um 2 Uhr 12 Minuten nachts ein heftiges Erdbeben bemerkt.

(7. Jägerbataillon.) Vorgestern um 6 Uhr morgens hat das krainische Jägerbataillon Nr. 7, welches in der letzten Zeit in Wien in der Gumpendorfer Kaserne einquartiert war, Wien verlassen und ist nach seinem Garnisonsort Wiener-Neustadt abgegangen. Das Bataillon wurde vom Feldmarschalllieutenant Koller, vielen Stabsofficieren und mit einer Musikkapelle bis zur Spinnerin am Kreuz begleitet.

(Gemeindevwahl.) Bei der kürzlich in der Ortsgemeinde Aßling im Bezirke Radmannsdorf stattgefundenen Neuwahl des Gemeindevorstandes wurde der bisherige Gemeindevorsteher Herr Handelsmann Anton Trebn in Sava als solcher wiedergewählt, ferner wurden die Herren Josef Mihelac, Handelsmann, und Alois Schrey, k. k. Postmeister in Aßling, zu Gemeinderäthen gewählt.

(Schafräude.) Auf der Alpe Bevca im Radmannsdorfer Bezirke herrscht die Schafräude.

(Unbestellbare Briefpostsendungen.) Beim k. k. Postamte in Laibach erliegen aus der Zeit vom 1. bis 7. September d. J. folgende unbestellbare Briefpostsendungen an: Correspondenzkarte ohne Adresse (Aufgeber: Priebebniz), Horvat Michael in Mura-Szombath, Pinter Luzia in Grafenstein, Matk Andreas in

Rudolfswert, Seuscheg Anton in Großgaber, Klum Maria in Agram, Deuc Johann in St. Veit in Kärnten (p. r.), Gorkic Franz (Petersvorstadt Nr. 39) in Laibach, Wenniger Pauline in Wien, Bürgermeister Oberndorf bei Salzburg, Kmetič Josef in Loitsch, Cech Franz in Razdertu, Grünwald Michael in Baja, Palm Carl, Professor in Wien (IV., Technikerstraße 13); Kreher William in Obergeorghthal, Brechland Franz, Gendarmerieführer in Reifnitz; Kaitar Rupert, Senfai in Triest; Gabrielli Anna in Triest, Flemen Francisca in Töpliz, Kiegler A. in Großsolniz bei Großlaschiz (zwei Briefe), Prestopnik Mathias in Oberlaibach, Tlusti Raimund in Karlsbad, Mauric Maria in Cilli (im Pilgerhause am Josefsberge), N. N. 1245 in Laibach (p. r.), Sunfo Felix in Agram, Kigele Jda in Köln a. Rh., Dolcher Johann in Laibach, Homann, Besitzer in Eisnern (recommandiert); Mallner Heinrich (unfrankierte Musterfendung), drei Correspondenzkarten ohne Adresse, Aufgeber: Apuchal Helena, Mimi und Fanny.

Original-Correspondenz.

Planina, 8. September. — Auch unser Marktsteden hatte gestern die Ehre, den Herrn Landespräsidenten Winkler in seiner Mitte zu begrüßen. Weithin donnende Pöllererschüsse, sowie auf dem Pfarrturme, Schulhause und anderen Gebäuden aufgehissste Fahnen verkündeten das Herannahen des geehrten Gastes, welcher gegen halb 6 Uhr abends unter zahlreicher Begleitung von Loitsch hier eintraf. Am Ortseingange wurden dem Herrn Landespräsidenten, welcher zugleich auch Ehrenmitglied unserer Gemeinde ist, vom Herrn Bezirkshauptmann die Honoratioren vorgestellt, welche ihn daselbst achtungsvoll begrüßten. Hierauf besichtigte der Herr Präsident die Kirche und das Schulhaus und begab sich sodann nach einer kurzen Pause nach Rakel zum Schnellzuge, mit welchem er wieder die Rückfahrt nach Laibach antrat.

Danksagung.

Aus Anlaß des Todes ihres Gatten, des Herrn Franz Wally, hat Frau Francisca Wally zwei à 100 fl. laufende Staatsschuldverschreibungen (Notenrente) mit der Widmung für den Laibacher Stadt-Armensfond zu bleibender Verzinsung dem Unterzeichneten übergeben. Diese großherzige Gabe wird widmungsmäßig behandelt, gleichzeitig aber auch mit dem Ausdruck des Dankes im Namen der Stadtdamen von dem Unterzeichneten gebührend zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Laibach am 7. September 1880. Der Bürgermeister: Laschan m. p.

Neueste Post.

Original-Telegramm der „Laib. Zeitung.“ Sadova-Wisznia, 9. September. Der Kaiser traf auf dem Manöverfelde ein, um den weiteren Operationen zu folgen. Dieselben boten das imposante Bild einer Schlacht, da größere Infanteriemassen beiderseits in unmittelbare Action traten. Das Westcorps erhielt den Befehl, die Position von Twardza energisch zu behaupten, weil Verstärkungen zu erwarten wären; das Ostcorps hatte die Offensive gegen Przemysl fortzusetzen. Um 8 Uhr begann der Vormarsch geschlossen, ruhig, nichts überhastend, bis mit dem Gegner Fühlung gewonnen war und dem Westcorps kein Zweifel mehr über des Gegners Absicht blieb. Der wohl vorbereitete und eingeleitete Angriff begann gleichzeitig auf der ganzen Linie. Das wahrhaft großartige Schauspiel des Massenkampfes aller Waffen verfehlte nicht, die zahlreichen Zuseher und auch die Betheiligten mächtig anzuregen. Schon neigte sich der Sieg auf des Angreifers Seite, als der Commandant des Ostcorps den Befehl erhielt, in die am Morgen innegehabten Positionen zurückzugehen, weil die Vortruppen eines feindlichen Armeecorps im Anmarsche seien. Der Antritt des Rückzuges und das Beziehen dieser Positionen waren vorzügliche Lei-

stungen, gleichwie der vom Westcorps aufgenommene, aber rechtzeitig eingestellte Vorstoß zur Verfolgung des Gegners.

Das heutige Manöver zeigte alle Vortheile und Vorzüge der Verwendung geeinter Kräfte, ruhiges, entschiedenes, klares Disponieren, eine verständige Auffassung und Ausführung der Befehle, tüchtige Schulung aller Truppen. Den Linientruppen zur Seite kämpfte in würdigster Weise die Landwehr. Die Haltung sämtlicher Truppen war ausnahmslos eine vorzügliche; der Kaiser lobte dieselben wiederholt. Der Gesundheitszustand ist vorzüglich, bei einem Verpflegungsstand von 40,000 Mann gibt es nur 285 Marschmarode.

Prag, 9. September. Die Abreise des Kronprinzen Erzherzog Rudolf nach Berlin ist, den bisherigen Dispositionen zufolge, für übermorgen abends festgesetzt. Seinem bisherigen Regimente schenkte der Kronprinz zum Andenken seine vollständige Parade-Oberuniform und ein completes Reitzeug, dessen er sich im Dienste beim Regiment bedient hatte. Beides wird in der Bibliothek des Regiments zur bleibenden Erinnerung aufbewahrt werden.

Kryzowice, 9. September. Der Kaiser hat sich heute um 6 Uhr früh zu den Manövern begeben. Unter der hiesigen Ortsbevölkerung herrscht große Freude, seitdem es bekannt wurde, daß der Kaiser zur dauernden Erinnerung an den Aufenthalt in Kryzowice, welches gar keine Schule besitzt, 2000 fl. für den Bau einer Schule gespendet habe. Diese Summe hat lediglich die Bestimmung, die hiesige Gemeinde vom Beitrage zum Schulbau zu entlasten.

Lemberg, 8. September. (Presse.) Hier eingelaufene Berichte bestätigen die Nachricht von dem Auffinden zweier Minen an der Eisenbahn im russischen Gouvernement Jekaterinoflaw und bei Simferopol. Ueber die Urheber des angeblichen Attentates ist nichts bekannt.

Berlin, 8. September. Am Sonntag früh wird Kronprinz Rudolf hier erwartet, der mit außerordentlichen Ehren empfangen werden wird. Das erste Garderegiment stellt die Ehrencompagnie, welche vom Prinzen Wilhelm, des Kronprinzen ältestem Sohn, commandiert wird. Die Auszeichnung, wohl einzig bisher, charakterisiert am besten die herzlichen Beziehungen zwischen beiden Kaiserhäusern.

Paris, 9. September. Dem „Moniteur“ zufolge sind dem Cardinal Guibert Erklärungen, von fast allen männlichen und weiblichen Congregationen unterzeichnet, zugegangen. Man glaubt, daß sich keine einzige derselben ausschließen werde.

Paris, 8. September. (N. fr. Pr.) Grévy verschob seine Rückkehr nach Paris, Freycinet kommt am 18. d. M. zurück. Die weitere Ausführung der Ordensdecrete wurde bis zum Zusammentritt der Kammer verschoben. Der „Temps“ dementiert das Gerücht von der Berufung Chalemell-Lacours als Remplacant Freycinets.

Paris, 8. September. Der „Agence Havas“ wird aus Albanien gemeldet: Riza Pascha wird am 9. September neue Truppen von Skutari nach Dulcigno schicken. Man glaubt, daß er imstande sein werde, die Uebergabe von Dulcigno, nicht aber diejenige von Tusi zu bewerkstelligen, nachdem die in Tusi concentrirten Albanesen Widerstand zu leisten beabsichtigen.

Milano, 8. September. (Presse.) In der Campagna von Agrate bei Monza wurde durch die dahin entsendeten Commissäre des Handels- und Ackerbauministeriums das Bestehen der Phylloxera vastatrix constatirt, mit welcher heiläufig 80 Procent der dortigen Reben behaftet sind. Bis jetzt wurden 370 Hektaren der dortigen Campagna untersucht. Die nöthigen Präventivmaßregeln gegen die Verschleppung des Insectes wurden vom Ministerium angeordnet.

London, 9. September. Im Gegensaße zu seinen gestrigen Mittheilungen meldet der „Daily Telegraph“ aus Konstantinopel vom 8. d.: „Es scheint, daß die Note der Pforte, welche die Bereitwilligkeit der Albanesen, Dulcigno abzutreten, anzeigt, im letzten Momente zurückgehalten wurde, weil die Pforte die neuesten Berichte Riza Paschas über die Stimmung der Albanesen abzuwarten beabsichtigte.“

Melbourne, 8. September. Das Lloydsschiff „Polluce“, welches die österreichischen Ausstellungsgüter bringt, ist soeben hier eingetroffen. An Bord alles wohl.

Angekommene Fremde.

Am 9. September. Hotel Stadt Wien. Sirl Alfons, Agent, und v. Jenny, Ingenieur, Triest. — Steinharder, Kfm., München. — F. t. Lieutenant, Kaltenbrunn. — Potorny, Kfm., Prag. — Kaiser, Maschinenfabrikant, und Maurer, Kfm., Wien. Hotel Elephant. Petritz, Kfm., Linz. — Klein, Architekt, sammt Frau, Agram. — Marlovica, t. t. Schiffslieutenant, Pola. — Hopfner, t. t. Professor; Kotalik, Telegraphendirector, und Peterlin Katharina, Private, Triest. — Steiner, Holzhändler, Bares. — Höller, Reis., Wien.

Correspondenz der Redaktion.

R. in Rudolfswert. — Zur Aufnahme nicht geeignet.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: September, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 10° C. reducirt, Lufttemperatur nach Föhnne, Wind, Anzahl des Simmels, Regen in Millimetern in 24 Stunden. Data for 7, 8, 9 September.

Regen seit Vormittag 9 Uhr bis Abend anhaltend. Gegen Mittag fernes Gewitter. Abendroth. Das Tagesmittel der Wärme + 16.2°, um 1.2° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Louise Trojanovich geb. Bals gibt in ihrem eigenen und im Namen der Verwandten und Bekannten die sie tief erschütternde Nachricht von dem Ableben ihres geliebten, unvergeßlichen Gatten, des Herrn

Constantin Trojanovich, Privatiers,

welcher gestern nachts um halb 11 Uhr nach langen, schweren Leiden im Alter von 77 Jahren verschieden ist. Die Hülle des theueren Verblichenen wird Freitag, den 10. d. M., um halb 6 Uhr nachmittags im Sterbehause, Theatergasse Nr. 1, feierlichst eingelegnet und sodann auf den Friedhof zu St. Christoph überführt.

Um stilles Beileid wird gebeten. Laibach, 5. September 1880.

Beerdigungsanstalt des Franz Döberlet, Laibach.

Gefertiger macht in seinem eigenen sowie im Namen seiner unmiündigen Kinder Franz und Marg allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mittheilung von dem Ableben seiner innigstgeliebten Frau

Wilhelmine,

welche am 7. d. M. nach langen und schweren Leiden im 25. Lebensjahre zu Fürstfeld verschieden ist und allort am 9. d. M. zur ewigen Ruhe befristet wurde.

Franz Wohinz, Expeditör der Südbahn.

Börsebericht. Wien, 9. September. (1 Uhr.) Deckungskäufe seitens der Contremine erzielten an heutiger Börse zeitweise einen kleinen Aufschwung der Course, im allgemeinen war aber der Ton des Verkehrs ein abgeschwächter.

Large table with multiple columns listing market prices for various goods and securities. Columns include 'Werb', 'Ware', 'Werb', 'Ware' for different categories like 'Grundentlastungs-Obligationen', 'Actien von Banken', 'Actien von Transport-Unternehmungen', 'Franz-Joseph-Bahn', 'Pfundbriefe', 'Prioritäts-Obligationen', 'Devisen', 'Geldsorten', and 'Krainische Grundentlastungs-Obligationen'.